



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 07.09.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 07.03.2023

Meldungsnummer: UV02-0000002182

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Zürich - Einzelgericht s.V., Wengistrasse 30, 8004 Zürich

Gerichtlicher Entscheid gegen Schweizerischer Verband für Fernunterricht

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Schweizerischer Verband für Fernunterricht

CHE-110.374.572

c/o: Institut für Management und Kaderausbildung IMAKA

Jungholzstrasse 43

8050 Zürich

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Der Antragsgegner wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Gegen das Urteil kann beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, Berufung erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen.

Die Berufungsfrist beträgt 10 Tage ab Publikation; die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Der Antragsgegner kann den Entscheid bei der Kanzlei des Bezirksgerichts Zürich - Einzelgericht s.V. beziehen.

Geschäftsnummer: EO220227-L

Entscheiddatum: 06.09.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgerichts Zürich - Einzelgericht s.V.

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Zürich - Einzelgericht s.V.,
Wengistrasse 30,
8004 Zürich